

PROTOKOLL
über die 747. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 13.05.2015

Präsidium:

Präsident Herr Thomsen
Vizepräsident Frau Ahrend
Vizepräsident Herr Heiß
Vizepräsidentin Frau Ittel
Kanzlerin Frau Gutheil

Gäste zum TOP

6: Herr Schrader, Herr Ziegler, Frau
Fleck, Frau Wisnewski
14: Frau Fleck

Mitglieder:

Prof: Frau Baur
Herr Dominik
Herr Pflugmacher-Lima i.V.
Herr Köppel
Herr von Wagner i.V.
Herr Sullivan
Herr Gleiter
Herr Kratzer
Herr Behrendt
Herr Huhnt
Herr Emmrich
Herr Völker
Frau Feldmann

aM: Herr Cassiers
Herr Schmitt
Frau Petschick
Frau Kleist

St: Frau Kamm
Herr Ehinger
Herr Schubert i.V.
Herr Göcke

sM: Herr Kunert i.V.
Frau Demmel i.V.
Frau Scherz ztw.
Herr Roesrath i.V. ztw.
Herr Hoffmeister i.V.

Beratende Mitglieder:

SK: Herr Rötting
LSK: Herr Schröder
AStA: Herr Bisping
PersR: Frau Nickel-Busse
TutPersRat Herr Gutierrez Merino
ZFA: Frau Taube

Verwaltung: Herr Oeverdieck, Herr Nissen, Herr Landwehr, Herr Thurian, Herr Steiof, Herr Rindfleisch, Frau Köller, Frau Orth, Frau Gonschior, Frau Stark, Frau Schmidtberg

Geschäftsstelle: Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 17.15 Uhr (mit 15 Minuten
Sitzungsunterbrechung)

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	5
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	5
4	Protokollgenehmigung	5
5	en bloc-Abstimmung	5
6	Strukturplan 2015 2. Diskussionsrunde	6-10
7	Benennung und Amtszeitverlängerung von Mitgliedern der Statusgruppe der Studierenden für die LSK	vertagt
8	Ausnahmegenehmigung gemäß Punkt 5 der „Verwaltungsvorschriften über die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Technischen Universität Berlin“ vom 28. Oktober 2008	zurück- gezogen
9	Änderung der Zugangssatzung für den gemeinsamen Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin	12

- | | | |
|----|--|-------|
| 10 | Zuweisung einer Professur oberhalb der Struktur Bes.-Gr. W 3 für das Fachgebiet „Siedlungswasserwirtschaft“ an der Fak. VI Die Realisierung erfolgt durch die Fakultät VI entweder budgetär oder durch Umwidmung einer zu benennenden freien Professur | 12 |
| 11 | Festsetzung der Zulassungszahlen für das Wintersemester 2015/2016 und das Sommersemester 2016, 2. Lesung | 10-11 |
| 12 | Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bautechnik mit Lehramtsoption“ sowie Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Bautechnik“ | 12 |
| 13 | Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik mit Lehramtsoption“ sowie Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Elektrotechnik“ | 13 |
| 14 | Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft mit Lehramtsoption“ sowie Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Ernährung/ Lebensmittelwirtschaft“ | 13 |
| 15 | Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Landschafts- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung mit Lehramtsoption“ sowie Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Landschafts- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung“ | 14 |
| 16 | Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Metalltechnik mit Lehramtsoption“ sowie Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Metalltechnik“ | 14 |
| 17 | Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Arbeitslehre mit Lehramtsoption“ sowie Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Arbeitslehre“ | 14-15 |
| 18 | Verlängerung der Anerkennung der „Rehabtech Research Lab GmbH (RRL)“ als An-Institut an der TU Berlin im Rahmen der Kooperationsvereinbarung vom 31.05.2010 auf der Grundlage des Berichts über den Zeitraum Juni 2010 bis Dezember 2014 | 6 |
| 19 | Zuweisung einer Strukturstelle der BesGr W3 für das Fachgebiet „Hochfrequenztechnik und Photonik“ an der Fakultät IV | 15 |
| 20 | Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Elektromechanische Konstruktionen“ an der Fakultät V (nicht öffentlich) | 6 |
| 21 | Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Systemtechnik baulicher Anlagen“ an der Fakultät VI (nicht öffentlich) | 6 |
| 22 | Bestellung zum/ zur Honorarprofessor/ -in für das Fach „Metallische Werkstoffe“ an der Fakultät III (nicht öffentlich) | 6 |

23	Bestellung zum/ zur Honorarprofessor/ -in für das Fach „Real Estate Management und technische und soziale Infrastrukturen“ an der Fakultät VI (nicht öffentlich)	6
----	--	---

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Top 8 wird der Fakultät II zurückgezogen.

Top 7 wird vertagt.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigelegt:

- a) Anfrage von Herrn Gradzielski vom 11.03.2015
 betr.: Verwendung von Projektpauschalen
 (Anlage 1)
- b) Anfrage von Frau Toepfer vom 11.03.2015
 betr.: Viertelparität
 (Anlage 2)

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

- a) Anfrage von Herrn Schmitt vom 13.05.2015
 betr.: Daten von Lehrbeauftragten
- b) Anfrage von Herrn Schubert vom 13.05.2015
 betr.: Umzug Wahlamt
- c) Auf die Anfrage von Herrn Schubert zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Immatrikulationen zum Sommersemester 2015 antwortet Herr Rindfleisch wie folgt:
 Es kann im Einzelfall zu Verzögerungen kommen. In allen bekannten Fällen lag es an nicht vollständig oder nicht formgerecht Anträgen. Nachteile dürften nicht entstanden sein, da für alle eine vorläufige Fachberechtigung zum 1.4. 2015 ausgestellt wurde und eine vorläufige Provisionierung durch tubiIT ermöglicht wurde.
- d) Anfrage von Herrn Schubert vom 13.05.2015
 betr.: Umbuchung von Studierenden in neue/geänderte StuPOs
- e) Anfrage von Herrn Göcke vom 13.05.2015
 betr.: Werbung auf dem TU Gelände
- d) Auf die Anfrage von Herrn Ehinger nach Gebühren für Raumbuchungen nach Öffnungszeiten der TU Berlin antwortet der Präsident wie folgt:
 Das Präsidium steht zu dieser Frage schon in Kommunikation mit dem AStA. Nach vollständiger Klärung wird die Antwort dem AStA schriftlich zugesandt und dem Akademischen Senat ebenfalls vorgelegt.

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS

AS 16/731-15.01.14 Neufassung der Satzung über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa) 07.04.2015

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Der Präsident bittet den Akademischen Senat, mit einer Schweigeminute den Opfern des terroristischen Anschlages auf das Garissa University College in Kenia zu gedenken.
2. Der Präsident gibt bekannt, dass am 13. Juni 2015 die TU Berlin wieder ihre Labore und Wissenschaftshäuser zur Langen Nacht der Wissenschaften öffnet.
3. Der Präsident teilt mit, dass
 - die TU Berlin eine erneute Steigerung der Drittmittel von 178,9 Millionen Euro im Jahr 2014 zu verzeichnen hat,
 - in der aktuellen Ausgabe des Hochschulrankings des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) die Technische Universität Berlin im Fach Informatik gleich bei sechs Indikatoren die Spitzengruppe erreicht und auch Mathematik gut abschneidet,
 - die TU Berlin dreimal die Top 50 im „QS World University Ranking by Subject“ erreicht hat und insgesamt in 13 von 36 untersuchten Fächern zur Weltspitze gehört. Besonders gut schnitten Elektrotechnik, Maschinenbau und Mathematik ab.
 - das Projekt „OptiScreen“ des TU-Fachgebiets Brauwesen eine Finanzierungszusage des Bundeslandwirtschaftsministeriums erhält.
4. VP IL berichtet über die Gründung des „Hochschulnetzwerks Bildung durch Verantwortung“. Zahlreiche Hochschulen, so auch die TU Berlin, haben bereits begonnen, ihre gesellschaftliche Verantwortung stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Im „Hochschulnetzwerk Bildung durch Verantwortung“ haben sich seit 2009 mehr als 30 Hochschulen zusammengeschlossen. Am 23. April 2015 hat sich das Netzwerk als eingetragener Verein institutionalisiert.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die
746. Sitzung am 22.04.2015
ohne Änderung.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 18, 20, 21, 22, 23 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 18 Verlängerung der Anerkennung der „Rehabtech Research Lab GmbH (RRL)“ als An-Institut an der TU Berlin im Rahmen der Kooperationsvereinbarung vom 31.05.2010 auf der Grundlage des Berichts über den Zeitraum Juni 2010 bis Dezember 2014

VL AS 15/747

ASt.: P

Beschluss AS 1/747-13.05.2015

mit 1 Enthaltung angenommen

Der Akademische Senat beschließt die Aufrechterhaltung des An-Institut-Status der „Rehabtech Research Lab GmbH (RRL)“ auf Grundlage des Berichts über den Zeitraum Juni 2010 bis Dezember 2014 ab dem 31.05.2015 für weitere 5 Jahre bis zum 30.05.2020.

TOP 20 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Elektromechanische Konstruktionen“ an der Fakultät V (nicht öffentlich)

VL AS 17/747 (v)

ASt.: P, VP FB

Beschluss AS 2/747-13.05.2015 (v)

mit 1 Enthaltung angenommen

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 21 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Systemtechnik baulicher Anlagen“ an der Fakultät VI (nicht öffentlich)

VL AS 18/747 (v)

ASt.: P, VP FB

Beschluss AS 3/747-13.05.2015 (v)

mit 1 Enthaltung angenommen

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 22 Bestellung zum/ zur Honorarprofessor/ -in für das Fach „Metallische Werkstoffe“ an der Fakultät III (nicht öffentlich)

VL AS 19/747 (v)

ASt.: P, VP FB

Beschluss AS 4/747-13.05.2015 (v)

mit 1 Enthaltung angenommen

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 23 Bestellung zum/ zur Honorarprofessor/ -in für das Fach „Real Estate Management und technische und soziale Infrastrukturen“ an der Fakultät VI (nicht öffentlich)

VL AS 20/747 (v)

ASt.: P, VP FB

Beschluss AS 5/747-13.05.2015 (v)

mit 1 Enthaltung angenommen

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 6 Strukturplan 2015
2. Diskussionsrunde

VL 5/746 und VL AS 1/747

Der Präsident erläutert die in der Vorlage AS 1/747 eingearbeiteten Änderungen, insbesondere in Kapitel 11 und 12.

Herr Schrader legt dar, warum aus Sicht der GK Lehrkräftebildung die Stelle „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen Metall und Elektrotechnik“ nicht als Innovationsprofessur neu ausgerichtet werden kann. Der Präsident schlägt vor, im Gegenzug zum Verlust der genannten Stelle der Fakultät eine Juniorprofessur zuzuweisen oder der Fakultät zu ermöglichen, eine Hochschuldozentur einzurichten. Wenn die von der Professur betreuten Studiengänge wieder florieren, könne neu über eine Stellenzuweisung nachgedacht werden.

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Herr Köppel und Herr von Wagner schlagen vor, in den Beschlusstext folgende Änderung aufzunehmen:

„Die unter Kapitel 11.1 genannten Streichungen sind als zahlenmäßige Reduktion der Fachgebiete in der jeweiligen Fakultät anzusehen. Es bleibt den Fakultäten vorbehalten, im Rahmen der Wiederbesetzung von Professuren Neuausrichtungen der Fachgebiete vorzunehmen.“

Der Präsident übernimmt diese Änderung in den Beschlusstext und in den Strukturplan.

Herr Schubert beantragt folgende Änderung der Beschlussvorlage in geheimer Abstimmung:

ASt.: Herr Schubert (geheime Abstimmung)

Beschluss AS 6/747-13.05.2015

6 : 17 : 2 (abgelehnt)

Der Akademische Senat beschließt, dass die Rückführung auf die Fachgebiets-Sollstruktur im Kapitel 11.1. nur von den Fakultäten getragen wird, die in den letzten 10 Jahren die Aufwüchse erhalten haben.

Herr von Wagner schlägt zu Kapitel 11.2. folgende Änderung in den Beschlusstext vor:

„Der Akademische Senat nimmt das unter Kapitel 11.2. beschriebene Konzept der Innovationsprofessuren zur Kenntnis. Vor einer abschließenden Beschlussfassung des Akademischen Senats sind zunächst die genauen Konditionen für die Vergabe dieser Stellen auszuarbeiten. Es bleibt den Fakultäten vorbehalten, andere Fachgebiet zur Umwandlung in eine Innovationsprofessur zu benennen.“

Der Präsident stimmt dem mit der Ergänzung, dass die benannten Stellen bis 2017 freiwerden müssen, zu.

Den Vorbehalt der noch nicht abschließenden Beschlussfassung in der von Herrn von Wagner vorgeschlagenen Änderung kann der Präsident nicht mittragen, aber er sagt zu, dass bis Ende 2015 das Präsidium in Abstimmung mit dem Akademischen Senat und den Fakultäten ein Verfahren erarbeitet wird wie in Zukunft die Vergabe der Innovationsprofessuren erfolgen wird.

Der Akademische Senat stimmt die in der Diskussion beantragten Änderungen ab:

Herr Kunert beantragt geheime Abstimmung für den Antrag von Herrn Schmitt.

ASt.: Herr Schmitt (geheime Abstimmung)

Beschluss AS 7/747-13.05.2015

8 : 15 : 2 (abgelehnt)

Die gesamte Tabelle im Kapitel 11.2. soll gestrichen werden.

ASt.: Frau Fleck

Beschluss AS 8/747-13.05.2015

1 : 10 : 14 (abgelehnt)

Jede Fakultät der TU Berlin soll ein eigenes Fachgebiet benennen, welches nach Freiwerden als Innovationsprofessur neu ausgerichtet und verortet wird.

ASt.: Herr Schmitt

Beschluss AS 9/747-13.05.2015

8 : 10 : 7 (abgelehnt)

Im Fließtext soll aufgenommen werden, dass die Fakultäten dauerhaft 4 bis 6 Innovationsprofessuren bereitstellen. Im Beschlusstext und Fließtext wird das Wort „identifiziert“ durch „vorgeschlagen“ ersetzt.

ASt.: Herr Schmitt

Beschluss AS 10/747-13.05.2015

4 : 17 : 4 (abgelehnt)

Das Fachgebiet „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen Metall und Elektrotechnik“ bleibt erhalten. Es sollen nur 5 Fachgebiete wegfallen.

ASt.: Herr Göcke

Beschluss AS 11/747-13.05.2015

9 : 6 : 10

Im Beschlusstext und Fließtext wird das Wort „identifiziert“ durch „vorgeschlagen“ ersetzt.

Für den folgenden Beschlussantrag von Frau Taube beantragt Herr Köppel geheime Abstimmung.

ASt.: stellv. ZFA Frau Taube (geheime Abstimmung)

Beschluss AS 12 /747-13.05.2015

6 : 18 : 1 (abgelehnt)

Im Kapitel 11.2. soll mindestens eine der Innovationsprofessuren in Richtung Gender ausgerichtet und in der Denomination genannt werden.

ASt.: Herr Sullivan

Beschluss AS 13/747-13.05.2015

15 : 6 : 4

Im Kapitel 4.1. soll der eingefügte Satz zur Geschlechterforschung ans Ende des Kapitels oder an einer geeigneteren Stelle im Text eingefügt werden.

Herr Roesrath beantragt, auch für die nichtakademischen Bereiche der TU Berlin einen Entwicklungs- und Strukturplan zu erstellen.

ASt.: Herr Roesrath

Beschluss AS 14/747-13.05.2015

19 : 0 : 6

1. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Strukturplan 2015 beschließt der Akademische Senat, dass das Präsidium eine Struktur- und Personalentwicklungsplanung der Bereiche, die nicht in den Fakultäten verankert sind, bis zum 31.12.2015 erstellt und dem Akademischen Senat vorlegt. Im Rahmen dieser zu erstellenden Struktur- und Personalentwicklungsplanung ist die künftige Ausrichtung der betreffenden Bereiche, ihre Funktionen, Aufgaben und personelle Ausstattung zu beschreiben. Als Zielkorridor für die zukünftige Personalausstattung der Bereiche soll zunächst ein dem Stellenplan 2010 entsprechendes Soll-Stellenkontingent anvisiert werden.
2. Es wird ausdrücklich anerkannt, dass für die SAP-Einführung zusätzliches Personal befristet benötigt wird. Dieser temporäre Aufwuchs ist innerhalb von 5 Jahren nach Einführungsbeginn wieder auf das unter 1. genannte Stellenniveau zurückzuführen. Da es sich hierbei um Dauer- und Verwaltungsaufgaben handelt, ist allein hierzu ein Strukturplan zu erstellen. Diese Planung ist in die abschließende Gesamtplanung zu integrieren.

ASt.: Herr Schmitt

Beschluss AS 15/747-13.05.2015

9 : 9 : 7 (abgelehnt)

Im Kapitel 10, paginiert Seite 37, soll nach dem ersten Absatz der Satz: „Langjährige reale und vertragmäßige Kooperationen mit der “Zivilgesellschaft”, mit Nichtregierungsorganisationen und den Gewerkschaften sollen fortgeführt werden.“ eingefügt werden.

ASt.: Herr Schubert

Beschluss AS 16/747-13.05.2015

7 : 14 : 4 (abgelehnt)

Paginiert Seite 15 soll der erste Punkt „heute bereits vorhandene Stärken gezielt weiter zu stärken“ gestrichen werden.

Herr Gutierrez Merino beantragt ein Verbot der Kooperation der TU Berlin mit der Rüstungs- und Tabakindustrie. Herr Göcke schlägt vor, paginiert Seite 26 im letzten Absatz im ersten Satz das Wort „zivile“ vor Wirtschaft einzufügen, um das Rüstungsforschungsverbot an der TU Berlin zu stärken. Der Präsident sagt dies zu.

Herr Gutierrez Merino stellt daraufhin folgenden modifizierten Antrag:

ASt.: Herr Gutierrez Merino

Beschluss AS 17/747-13.05.2015

1 : 12 : 12 (abgelehnt)

Der Akademische Senat beschließt ein Verbot für Kooperationen der TU Berlin mit der Tabakindustrie.

Der Präsident stellt die Vorlage zum Strukturplan 2015 mit den abgestimmten und zugesagten Änderungen zur Abstimmung.

GESAMTABSTIMMUNG

ASt.: P

Beschluss AS 18/747-13.05.2015

20 : 3 : 2

Der Akademische Senat beschließt den Strukturplan 2015 in der beigefügten Fassung. Der Strukturplan 2015 führt zu den im weiteren Verlauf benannten Änderungen der Struktur. Folgende acht Stellen werden in die Struktur übernommen:

Fak	Lehreinheit	Fachgebiet	Fachgebietsbezeichnung	Bemerkung
2	LE_3203	32355200	Funktionsmaterialien	
2	LE_3203	32355300	Biokatalyse	
4	LE_3401	34331700	Intelligent Networks and Management of Distributed Systems	
4	LE_3402	34331500	Betrieb komplexer IT-Systeme	
4	LE_3402	34335700	Quality and Usability	Bei Wegfall der Stiftungsmittel in Struktur der Fak IV zu überführen
4	LE_3401	34331600	Informationstheorie und theoretische Informationstechnik	
6	LE_3601	36331600	Siedlungswasserwirtschaft	Durch Fak VI ab 2016 entweder budgetär oder auf Strukturstelle zu übernehmen
7	LE_3701	38335200	Entrepreneurship und Innovationsmanagement	Ab 2020 in Struktur der Fak VII zu übernehmen

Um die Zahl von 276 Strukturprofessuren konstant zu halten, wurden für die restlichen fünf Stellen im Rahmen der Strukturplanung Fachgebiete vorgeschlagen, die mit dem Strukturplan 2015 wegfallen. Es handelt sich dabei um folgende Fachgebiete:

Fak	Lehreinheit	Fachgebiet	Fachgebietsbezeichnung
2	LE_3202	32371100	Experimentalphysik, insbesondere Laser- und Quantenelektronik

3	LE_3303	33341500	Hybridmaterialien
4	LE_3402	34341100	Integrierte Systeme - Nanoarchitekturen
5	LE_3501	35371500	Mechanik, insbesondere Fahrzeugmechanik
6	LE_3603	36383000	Ständige Gastprofessur in der „Architektur“

Die unter Kapitel 11.1. genannten Streichungen sind als zahlenmäßige Reduktion der Fachgebiete in der jeweiligen Fakultät anzusehen. Es bleibt den Fakultäten vorbehalten, im Rahmen der Wiederbesetzung von Professuren Neuausrichtungen der Fachgebiete vorzunehmen.

Daneben führt die TU Berlin in ihrem Strukturplan Innovationsprofessuren ein. Hierfür wurden folgende Fachgebiete vorgeschlagen, die nach Freiwerden als Innovationsprofessuren neu ausgerichtet und verortet werden:

Fak	Lehreinheit	Fachgebiet	Fachgebietsbezeichnung
1	LE_3104	31361200	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen Metall und Elektrotechnik
3	LE_3301	33351400	Bionik und Evolutionstechnik
3	LE_3301	33351700	Anlagen- und Sicherheitstechnik
4	LE_3402	34351400	Übersetzerbau und Programmiersprachen
5	LE_3502	35341300	Flugführung und Luftverkehr
6	LE_3602	36321200	Explorationsgeologie

Der Akademische Senat nimmt das unter Kapitel 11.2. beschriebene Konzept der Innovationsprofessuren zur Kenntnis. Die genauen Konditionen für die Vergabe dieser Stellen sind bis Ende 2015 auszuarbeiten. Es bleibt den Fakultäten vorbehalten, andere Fachgebiete, die bis 2017 freiwerden, zur Umwandlung in Innovationsprofessuren zu benennen.

Der Präsident sagt zu, dass eine Endversion des Strukturplanes 2015 an alle Mitglieder des Akademischen Senats verschickt wird.

Eine Protokollerklärung von Herrn Schubert, Herrn Ehinger und Frau Kamm ist als **Anlage 3** beigefügt.

TOP 11 Festsetzung der Zulassungszahlen für das Wintersemester 2015/2016 und das Sommersemester 2016 (2. Lesung)

VL AS 2/747

Der Akademische Senat diskutiert kurz über die vorliegenden Zulassungszahlen.
Herr Schubert stellt folgenden Antrag:

ASt.: Herr Schubert

Beschluss AS 19/747-13.05.2015

5 : 12 : 7 (abgelehnt)

Der Akademische Senat beschließt, dass der Bachelorstudiengang „Physikalische Ingenieurwissenschaft“ zulassungsfrei wird.

ASt.: Herr Göcke

Beschluss AS 20/747-13.05.2015

15 : 1 : 10

In Zukunft soll mit der zuständigen Senatsverwaltung über den Ausbau der Masterstudienplätze, insbesondere in der Fakultät V, verhandelt werden.

GESAMTABSTIMMUNG

ASt.: P

Beschluss AS 21/747-13.05.2015

20 : 1 : 4

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin beschließt in *zweiter Lesung* die folgende Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Wintersemester 2015/2016 und zum Sommersemester 2016 an der Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester

vom 13.Mai 2015

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin hat aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 14 der Grundordnung der TU Berlin, §61 Abs. 1 Nr. 12 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz - BerlHZG) in den jeweils gültigen Fassungen im Benehmen mit den Fakultäten die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1

Für die Zulassung zum 1. Fachsemester zum Wintersemester 2015/ 2016 und zum Sommersemester 2016 werden die in der Anlage genannten Zulassungszahlen festgesetzt.

§ 2

Bei den Angaben für höhere Fachsemester ist die Kapazität angegeben. Bewerberinnen und Bewerber hierfür sind aufzunehmen, soweit die Kapazität nicht bereits durch die eingeschriebenen, die Kapazität belastenden Studierenden des betreffenden Fachsemesters ausgeschöpft ist. Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern, die zur Anerkennung eines bereits erreichten Studienabschlusses lediglich an einzelnen Lehrveranstaltungen teilzunehmen haben, bleibt unberührt.

Über die Regelstudienzeit hinaus werden grundsätzlich keine Bewerber/innen in höhere Fachsemester aufgenommen.

§ 3

Durch eine aufgrund vorher erzielter Studienleistungen vorgenommene Höherstufung einer / eines für das erste Fachsemester zugelassenen Bewerberin / Bewerbers in ein höheres Fachsemester wird ein Studienplatz im ersten Fachsemester frei.

§ 4

Die Quote der Studienplätze für die aufzunehmenden ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerber wird gem. Artikel 12 Staatsvertrag in Verbindung mit § 8 Hochschulzulassungsverordnung für alle Studiengänge auf 8 % festgesetzt.

§5

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

TOP 9 Änderung der Zugangssatzung für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Medieninformatik der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin

VL AS 7/746

ASt.: Dekan der Fak. IV

Beschluss AS 22/747-13.05.2015

mit 3 Enthaltungen angenommen

Der Akademische Senat erhebt gegen die Änderung der Zugangssatzung für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Medieninformatik der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin keine Einwände.

TOP 10 Zuweisung einer Professur oberhalb der Struktur Bes.-Gr. W 3 für das Fachgebiet „Siedlungswasserwirtschaft“ an der Fak. VI Die Realisierung erfolgt durch die Fakultät VI entweder budgetär oder durch Umwidmung einer zu benennenden freien Professur

VL AS 10/746

ASt.: P, K

Beschluss AS 23/747-13.05.2015

mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen angenommen

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Bauingenieurwesen in der Fakultät VI eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Siedlungswasserwirtschaft“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 12 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bautechnik mit Lehramtsoption“ sowie Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Bautechnik“

VL AS 3/747

Die Tagesordnungspunkte 12 bis 17 werden gemeinsam behandelt und abgestimmt.

Herr Schubert fragt nach der Servicezusage der Fakultät III. Frau Fleck antwortet, dass eine Zusage über drei Jahre hinaus im Moment nicht möglich ist.

Herr Schubert stellt folgenden Antrag

ASt Herr Schubert

Beschluss AS 24/747-13.05.2015

11 : 0 : 14

1. Bei der nächsten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge (Lehramt „Bautechnik“, „Elektrotechnik“, „Ernährung/Lebensmittelwirtschaft“, „Landschafts- und Gartenbauwissenschaft/Landschaftsgestaltung“, „Metalltechnik“ und „Arbeitslehre“) werden nachweislich alle Möglichkeiten ausgeschöpft, einen Bereich „freie Wahl“ zu etablieren. Es soll ein Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs des Studiengangs (18 LP) angestrebt werden. Hierfür wird die GKL aufgefordert, im Vorfeld rechtzeitig alle nötigen Absprachen mit Partneruniversitäten zu treffen und ggf. nötige Änderungen im LBiG in die Wege zu leiten.
2. Bei der nächsten Überarbeitung der der Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge (Lehramt „Bautechnik“, „Elektrotechnik“, „Ernährung/Lebensmittelwirtschaft“, „Landschafts- und Gartenbauwissenschaft/Landschaftsgestaltung“, „Metalltechnik“ und „Arbeitslehre“) werden nachweislich alle Möglichkeiten ausgeschöpft, den Bereich „freie Wahl“ (derzeit 4,1%) zu vergrößern. Es soll ein Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs des Studiengangs (12 LP) angestrebt werden. Hierfür wird die GKL aufgefordert, im Vorfeld rechtzeitig alle nötigen Absprachen mit Partneruniversitäten zu treffen und ggf. nötige Änderungen im LBiG in die Wege zu leiten

ASt.: GKL-V Herr Schrader

Beschluss AS 25/747-13.05.2015

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang „Bautechnik (B. Sc.)“ mit Lehramtsoption keine Einwände.

VL AS 4/747

ASt.: GKL-V Herr Schrader

Beschluss AS 26/747-13.05.2015

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Bautechnik (M.Ed.)“ keine Einwände.

TOP 13 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik mit Lehramtsoption“
sowie Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Elektrotechnik“

VL AS 5/747

ASt.: GKL-V Herr Schrader

Beschluss AS 27/747-13.05.2015

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik (B. Sc.)“ mit Lehramtsoption keine Einwände.

VL AS 6/747

ASt.: GKL-V Herr Schrader

Beschluss AS 28/747-13.05.2015

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Elektrotechnik (M. Ed.)“ keine Einwände.

TOP 14 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft mit Lehramtsoption“
sowie Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Ernährung/ Lebensmittelwirtschaft“

VL AS 7/747

ASt.: GKL-V Herr Schrader

Beschluss AS 29/747-13.05.2015

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang „Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft (B. Sc.)“ mit Lehramtsoption keine Einwände.

VL AS 8/747

ASt.: GKL-V Herr Schrader

Beschluss AS 30/747-13.05.2015

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Ernährung/ Lebensmittelwirtschaft (M. Ed.)“ keine Einwände.

TOP 15 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Landschafts- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung mit Lehramtsoption“
sowie Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Landschafts- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung“

VL AS 9/747

ASt.: GKL-V Herr Schrader

Beschluss AS 31/747-13.05.2015

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang „Landschafts- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung (B. Sc.)“ mit Lehramtsoption keine Einwände.

VL AS 10/747

ASt.: GKL-V Herr Schrader

Beschluss AS 32/747-13.05.2015

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Landschafts- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung“ keine Einwände.

**TOP 16 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Metalltechnik mit Lehramtsoption“
sowie Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Metalltechnik“**

VL AS 11/747

ASt.: GKL-V Herr Schrader

Beschluss AS 33/747-13.05.2015

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang „Metalltechnik (B. Sc.)“ mit Lehramtsoption keine Einwände.

VL AS 12/747

ASt.: GKL-V Herr Schrader

Beschluss AS 34/747-13.05.2015

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Metalltechnik“ keine Einwände.

**TOP 17 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Arbeitslehre mit Lehramtsoption“
sowie Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Arbeitslehre“**

VL AS 13/747

ASt.: GKL-V Herr Schrader

Beschluss AS 35/747-13.05.2015

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang „Arbeitslehre (B. Sc.)“ mit Lehramtsoption keine Einwände.

VL AS 14/747

ASt.: GKL-V Herr Schrader

Beschluss AS 36/747-13.05.2015

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Arbeitslehre“ keine Einwände.

TOP 19 Zuweisung einer Strukturstelle der BesGr W3 für das Fachgebiet „Hochfrequenztechnik und Photonik“ an der Fakultät IV

VL AS 16/747

ASt.: P, K

Beschluss AS 37/747-13.05.2015

mit 4 Enthaltungen angenommen

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Hochfrequenz- und Halbleiter-Systemtechnologien in der Fakultät IV eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Hochfrequenztechnik und Photonik“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Michael Gradzielski

Sekr. BEL 1

Berlin, 04.05.2015

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 745. Sitzung am 11.03.2015 betreffs Verwendung von Projektpauschalen

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Gradzielski,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage:

Mit Schreiben vom 09.02.2015 wurden wir von der Kanzlerin darüber informiert, dass das Präsidium am 07.10.2014 beschlossen hat, die interne Verteilung der BMBF-Projektpauschale bis zum 31.12.2015 zu verlängern, was heißt, dass der ursprünglich für die Fakultäten angedachte Anteil von 25% weiterhin im zentralen Haushalt verbleibt. Eigentlich sollte diese Aufteilung der Projektpauschale für BMBF-Projekte nur bis zum Ende des Jahres 2014 so bleiben. Diese Aufteilung zugunsten der Zentrale wurde damit begründet, dass die Gelder, die eigentlich den Fakultäten zugutekommen sollen, für diesen Zeitraum zum Ansparen für ein Vergütungsgebäude genutzt werden sollen. Meine Frage ist nun, für welchen Zweck diese zusätzlichen Gelder der Projektpauschale für das Jahr 2015 verwendet werden?

Außerdem hat es den Fakultätsrat der Fakultät II verwundert, dass diese Entscheidung, die ja eigentlich für die Fakultäten vorgesehene Mittel betrifft, nicht vorher mit den Fakultäten entsprechend besprochen wurde. Daraus ergibt sich auch eine zweite Frage, nämlich, ob in Zukunft hier im Vorfeld mit den Fakultäten Absprechen getroffen werden?

Antwort:

Mit Rundschreiben vom 24.2.2014 erfolge die Information, dass sich die interne Verteilung der BMBF-Projektpauschale bis 31.12.2014 verlängert, die Regelung 75% Haushalt und 25% Fachgebiet also bis zu diesem Datum fortbesteht.

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Leiter III L

Georg Borchert
Telefon +49 (0)30 314-21697
Telefax +49 (0)30 314-79700
georg.borchert@tu-berlin.de

Die Beibehaltung dieser Regelung war nötig, um das Sparziel von 6 Mio. EUR für ein Verfügungsgebäude zu erreichen. Ende 2013 waren erst 4,3 Mio. EUR angespart.

In seiner 36. Sitzung am 20. 5. 2014 beschäftigte sich der Haushaltsausschuss des AS mit dem Thema „Verwendung von Mitteln aus Drittmittel-Overheads“ und erteilte den Auftrag, zu seiner nächsten Sitzung insbesondere für die BMBF-Pauschalen einen Vorschlag für den Verteilschlüssel vorzulegen.

In seiner 37. Sitzung am 9.7.2014 beschäftigte sich der Haushaltsausschuss des AS mit den Eckwerten zum Haushalt 2015. In der ihm vorgelegten AS-/Kuratoriumsvorlage ist auf Seite 5 unten ausgeführt: *„Trotz der Steigerungen und der Einführung des Hörsaalmodernisierungsprogramms bleibt die PMA gegenüber 2014 nahezu gleich hoch. Mit ein Grund hierfür ist, dass die Einnahmen um 1,6 Mio. EUR erhöht wurden. Es handelt sich hierbei um einen Anteil aus dem BMBF-Overhead. Dies ist möglich, weil die für ein Verfügungsgebäude benötigten Mittel von rd. 6 Mio. EUR bis Ende 2014 erwirtschaftet sein werden.“*

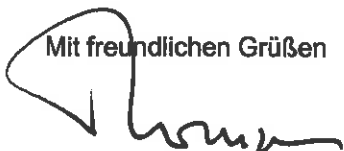
Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen und erreichte den AS unverändert. Sie wurde in der 738. Sitzung des AS am 16.7.2014 behandelt und einstimmig veranschiedet. Bei der Beratung im AS wurde nicht nur die BMBF-Pauschale und deren Verwendung für 2015 diskutiert, sondern darüber hinausgehend die Verwendung und Verteilung von Overheads im Allgemeinen bis hin zu völlig anderen Modellen. Ein abschließendes Votum gab es wegen der unterschiedlichen Standpunkte und Meinungen nicht.

In der 44. Sitzung des Kuratorium am 25.7.2014 wurden die Eckwerte behandelt und einstimmig verabschiedet. Auch die Overheads wurden dort behandelt und Folgendes protokolliert: *„Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Borchert zum BMBF-Overhead bittet Herr Roesrath den Präsidenten, die Fakultäten in die Entscheidung für die Verteilung des Overhead einzubeziehen. Er erinnert an die Zusage des alten Präsidiums an die Dekane, dass die damals vorgenommene Verteilung der BMBF-Overheads bis zum Erreichen des Ansparziels für das Verfügungsgebäude vereinbart war. Eine Diskussion zur zukünftigen Verteilung der BMBF-Overheads steht noch aus. Der Präsident sagt eine entsprechende Abstimmung mit den Fakultäten zu.“*

Die zugesagte Abstimmung mit den Fakultäten wurde mit dem Rundschreiben vom 9.2.2015 erneuert. Die Drittmittel-Overheadverteilung wird im Rahmen der Strukturmaßnahmen zur Reduzierung der Pauschalen Minderausgabe diskutiert.

Aus den Ausführungen wird deutlich, dass die Verlängerung der Regelung zur BMBF-Pauschale keinesfalls heimlich, sondern öffentlich in den Gremien erfolgte. Für 2015 wird sie zur Reduzierung der PMA verwendet.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Frau
Kerstin Toepfer

Sekr. II T 5

Berlin, ~~22.03.2015~~

AA-S.

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 745. Sitzung am 11.03.2015 betreffs EAS-Grundordnung/ Viertelparität

Sehr geehrte Frau Toepfer,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage: Wir bitten um Mitteilung des aktuellen Verfahrensstandes.

Antwort: Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin (Az.: VG 3 K 221/14) ist noch nicht abgeschlossen. Eine Terminierung durch das Gericht ist noch nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Servicebereich Recht

Dr. Klaus Richter

Telefon +49 (0)30 314-24062
k.richter@tu-berlin.de

Protokollerklärung zu TOP 6 / 747. AS – „Strukturplan 2015“

Wir haben den sog. „Strukturplan 2015“ abgelehnt und wollen hiermit unsere Entscheidung begründen.

Zunächst sei hier festgehalten, dass dieses Papier den Titel „Strukturplan“ keineswegs verdient. Darüber hinaus sind darin wesentliche Maßnahmen darauf ausgerichtet, die Zukunftsfähigkeit der TU Berlin nachhaltig zu schädigen.

Die spontane Abstimmung über den als „Diskussionsrunde“ angekündigten TOP trotz sehr kontroverser Diskussion und deutlichem Protest gegen die unangekündigte Beschlussfassung zeigt, dass selbst das Präsidium nicht davon ausging, dass dieses Papier einer weiteren Diskussion und geplanten Entscheidung am 20. Mai standgehalten hätte.

Das „Strukturplan 2015“ genannte Papier beruht im wesentlichen auf Sachzwängen, die durch die unzureichende Finanzierung seitens des Berliner Senates begründet sind. Ähnlichen Zwängen unterlag die TU Berlin bereits bei der letzten Strukturplanung im Jahr 2004. Im Strukturplan 2004 waren jedoch noch deutliche Spuren von aktiver Planung zu erkennen, die sich als Mangelwirtschaft umschreiben lassen. Immerhin wurde seinerzeit ein Jahr lang analysiert, geplant und universitätsweit konstruktiv diskutiert, wie die Uni mit der mangelnden Grundausstattung und Verringerung der Strukturstellen von 335 auf 276 trotzdem überleben könnte.

Seit diesem Struktur-Einschnitt sind jedoch - mit Genehmigung des Berliner Senates und dank Anfangsfinanzierung u.a. durch DFG, Telekom und BASF acht zusätzliche Professuren über der Struktur eingerichtet worden. Mit der aktuellen, „Strukturplan“ genannten, Maßnahme sollen diese acht Professuren in die Struktur übernommen werden. Gleichzeitig soll die Anzahl von 276 Professuren, trotz stark steigender Studierendenzahlen, im Strukturplan aber erhalten bleiben, was zwangsläufig dazu führt, dass an anderer Stelle Professuren gestrichen werden müssen.

Das Gravierende an dieser Entscheidung ist, dass nicht etwa diejenigen Fakultäten entsprechend Fachgebiete abgeben sollen, die in den vergangenen Jahren einen Aufwuchs erhalten haben, sondern andere Fakultäten, die nicht die Chance hatten, zusätzliche Professuren zu gewinnen, die Rechnung der "Gewinner" bezahlen müssen.

Vollkommen ignoriert werden dabei die Folgen dieser Kapazitätsverlagerung für die Lehre. Während die gewinnenden Fakultäten II und IV trotz NC-freier Bachelorstudiengänge bei weitem nicht an ihren Kapazitätsgrenzen zu sein scheinen, wird ausgerechnet in den Ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten gestrichen, wo nachweislich seit Jahren bereits Überlast gefahren wird.

Dass gute Lehre bzw. ein Konzept für gute Lehre und gut funktionierende Studiengänge dieser Universität nicht viel bedeuten ist ja schon länger offensichtlich. Dieser "Strukturplan" zeigt dies aber nun überdeutlich. In keinem Moment scheint sich das Präsidium Gedanken darüber gemacht zu haben welche Fachgebiete alleine für die Aufrechterhaltung des derzeitigen Lehrangebots nötig sind. Noch viel weniger lassen sich Planungen erkennen wo diese Universität bei der Lehre hinsteuern will. Welche zusätzlichen Lehrangebote benötigt die TU? Wo gibt es derzeit Engpässe in der Lehre? Welche Lehre kann derzeit nicht (ausreichend) angeboten werden, weil Fachgebiete nicht besitzt sind oder fehlen? Welche Studiengänge wurden in den vergangenen Jahren eingerichtet, die eventuell in Zukunft ein etwas spezielleres Lehrangebot benötigen? Diese und ähnliche Fragestellungen sind in keinsten Weise in das Papier namens "Strukturplan 2015" eingeflossen und schienen auch in der Diskussion im Akademischen Senat keine Rolle zu spielen. Für eine Technische Universität, die immer behauptet, der Lehre einen erhöhten Stellenwert geben zu wollen, ist dies ein Armutszeugnis.

Zusätzlich zu der Rückführung auf die Struktur von 2004 wurden in dem Papier sog. Innovationsprofessuren festgehalten, die nun zusätzlich eingespart werden sollen, um bei zukünftigen Exzellenzinitiativen oder ähnlichen Förderprogrammen nicht über die Gesamtzahl von 276 Strukturprofessuren hinaus zu kommen.

Diese Professuren werden natürlich auch nicht aus den Fakultäten genommen, die bereits durch vergangene Aufwüchse einen Vorteil erlangt haben, sondern in den Ingenieurwissenschaften, sowie in der ebenfalls unterausgestatteten Lehrerbildung.

Besonders sei hier darauf hingewiesen, dass wieder ausgerechnet in den viel nachgefragten Bereichen, und daher im Rahmen der Hochschulverträge auch hochdotierten Studiengängen, gespart wird.

Die TU Berlin schneidet sich also selbst von potentiellen Landesgeldern ab und sorgt gleichzeitig dafür, dass nur die Bereiche Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik gestärkt werden, die auch an den anderen Berliner Universitäten breit aufgestellt sind.

Somit sind wir einen großen Schritt weiter, die TU Berlin in kommenden berlinweiten Strukturdebatten neben HU und FU obsolet zu machen.

Insgesamt zeichnet sich die Verlagerung von Professuren im Rahmen des sog. „Strukturplans“ wie folgt:

Fakultät	Professuren über Struktur (seit 2004)	„freiwillige“ Übernahme durch die Fak.	vom Präsidium verordnete Streichungen	Streichungen für zukünftige Inno-Professuren	Saldo gegenüber Strukturplan 2004
I				1	- 1
II	2		1		+ 1
III			1	2	- 3
IV	4	1	1	1	+ 1
V			1	1	- 2
VI	1	1 (auf Struktur od. budgetär)	1	1	- 2
VII	1	1 (ab 2020)			± 0

Auf die Frage ob diese Verschiebung zwischen Fakultäten geplant ist oder ob es hierfür irgendwelche stichhaltigen Begründungen gibt, also auf die Frage nach Transparenz bei der Entwicklung der Universität, sind das Präsidium und alle Verfechter dieses "Strukturplans" die Antwort schuldig geblieben. So kann nur gemutmaßt werden, dass die Stärkung der einen und Schwächung anderer Fakultäten so tatsächlich geplant ist, das aber nicht offen zugegeben werden soll, da es hierfür keinerlei rationelle Argumente gibt, die das rechtfertigen würden. Der Umbau soll offenbar still und heimlich passieren, bevor die Technische Universität aufwacht und merkt, dass sie sich eigentlich selbst aufgelöst hat.

Diese Verteilung der Strukturrückführungen und Innovationsprofessuren wäre an sich schon schlimm genug, wird allerdings noch dramatischer, wenn man die Gesamtgröße der Fakultäten mit berücksichtigt. So verliert die Fakultät III auf einen Schlag 10% ihrer Fachgebiete.

Darauf antwortete Präsident Thomsen sinngemäß, dass die Fakultät III sich ja auch um Innovationsprofessuren bewerben könne, z.B. irgendwas zusammen mit der Informatik.

Dieser – wohl freud'sche – Versprecher darf angesichts der Entwicklungen der vergangenen Jahre und insbesondere im Rahmen dieser Strukturentscheidung wohl als Omen gesehen werden:

Wenn nicht auch die -willkürlich zu "Leuchttürmen" erklärten Bereiche- Chemie oder Informatik

mit profitieren, erhalten auch die anderen Fakultäten keine Innovationsprofessur.

Argumentativ entgegneten vor allem Vertreter*innen der Fakultät IV und der Präsident, dass wir gegenüber der DFG vertragsbrüchig würden, wenn die Fakultäten ihre vergangenen Aufwüchse selbst tragen müssten. An dieser Stelle ist nicht ganz klar, ob eine ehemalige Dekanin der Fakultät IV und ein ehemaliger Dekan der Fakultät II die Verträge nicht richtig gelesen haben oder ob der Akademische Senat gezielt durch Falschaussagen beeinflusst werden sollte.

Die DFG-Verträge sehen zwar vor, dass die TU Berlin die, für eine befristete Zeit von der DFG finanzierten Stellen im Anschluss weiter finanziert, solange diese besetzt sind. Mitunter sollen diese sogar "strukturbildend" wirken und folglich in die Struktur übernommen werden. Damit ist jedoch in keinsten Weise festgelegt, dass sich dadurch die Gesamtzahl der Professuren in der entsprechenden Fakultät erhöhen soll. Es können durchaus andere Professuren dafür wegfallen und nach der Vorgabe des Berliner Senates, die Struktur auf 276 Stellen zurückzuführen, müssen(!) sogar andere Stellen dafür gestrichen werden. Damit es jedoch nicht gleichzeitig zu einer dauerhaften Kapazitätsverschiebung zwischen den Fakultäten kommt, wäre es nur logisch und fair, die Rückführung innerhalb der betroffenen Fakultäten abzuwickeln.

In den Fakultäten VI und VII wurde dieses Prinzip offenbar verstanden, da hier bereits von vorn herein Absprachen bestanden, die jeweilige zusätzliche Professur auf eine Strukturstelle zurückzuführen.

Während jedoch die Fakultät VII dafür bis 2020 Zeit bekam und die Fakultät VI (mit 63 Strukturprofessuren die größte Fakultät) bis zur Rückführung auf eine irgendwann freie Strukturstelle nach eigenem Ermessen auch budgetär ausgleichen kann, wird den anderen Fakultäten kein Spielraum gegeben. In den Fakultäten I, III und V müssen nun Professuren zur Streichung benannt werden, die (aus welchen Gründen auch immer) derzeit unbesetzt sind oder bis 2017 frei werden. Ausnahmen werden diesen Fakultäten nicht zugestanden.

Auch in temporär unbesetzten Fachgebieten wird zumeist von wissenschaftlichem Personal die Lehrleistung aufrechterhalten. Nach Streichung dieser Fachgebiete fallen jedoch auch alle, damit verbundenen Stellen im akademischen und nicht-akademischen Bereich weg.

Die -unterm Strich- Verlagerung von Ressourcen aus den Fakultäten III und V in die Fakultäten II und IV sorgt auch im Hinblick auf die Forschung und Erfolgsaussichten zukünftiger Drittmittelanträge (Ex-Ini, DFG, etc.) für eine Begünstigung der gewinnenden Fakultäten. So dient das nun breitere Portfolio abgedeckter Fachdisziplinen, die innerhalb einer Fakultät auch gut vernetzt sind, zusammen mit freien Kapazitäten zum Schreiben von DM-Anträgen, aufgrund einer geringeren Pro-Kopf-Lehrbelastung, insgesamt als bessere Ausgangslage, auch zukünftige Anträge bewilligt und damit potentielle Stellen-Aufwüchse zu bekommen.

Dies spiegelt auch der, unter dem Punkt "Strategische Ziele" aufgeführte Spiegelstrich "heute bereits vorhandene Stärken gezielt weiter zu stärken" wider. Dabei werden gesellschaftliche Entwicklungen, Anforderungen an die Universität und Verantwortung der Universität, visionär in die Gesellschaft hinein zu wirken offensichtlich zu wenig berücksichtigt. Dafür kann es nämlich sehr oft nötig werden, strategisch neue Bereiche zu stärken und nicht einfach "auf den größten Haufen zu schießen"

Wenn der Berliner Senat hier tatsächlich inhaltlich prüfen und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen in Frage stellen würde, so müsste dieses Papier namens "Strukturplan 2015" eindeutig zum Nachbessern zurückgegeben werden. Es darf jedoch bezweifelt werden, dass ein derart prosa-behaftetes Papier -abseits der vorgegebenen Gesamtzahl an Strukturprofessuren - auf Herz und Nieren geprüft wird. Selbst wenn eine inhaltliche Prüfung stattfände, ist eine nachhaltige Entwicklung bestimmt nicht Kern der Betrachtungen, denn das ist ja auch nicht gerade eine Stärke

des Berliner Senates, der von 1 Mrd. € erwarteter Steuer-Mehreinnahmen weniger als 50 Mio.€ in den Bereich Bildung (von Kitas bis Hochschulen) zu stecken plant. Mehr Geld für Hochschulen würde zukünftig u.a. das Ausufern von Flughafen-Bauprojekten verhindern.

Außerdem kritisieren wir den gesamten Ablauf und die Art und Weise, wie diese Strukturdebatte geführt wurde und zustande gekommen ist. Wenn das Präsidium eine wirklich offene Diskussion gewollt hätte, dann hätte der Strukturplan dem AS bereits viel früher vorgelegt werden müssen, statt kurz vor knapp damit herauszurücken, um dann unter dem Argument des Zeitdrucks eine Entscheidung zu erzwingen. Letztlich passt dies aber sehr gut in die Diskussionskultur wie sie in letzter Zeit in diesem Gremium üblich geworden zu sein scheint. Dass zu einer Lesung ohne Beschluss eingeladen, der Beschluss dann aber doch trotz Protest vorgezogen wird, ist ja nicht zum ersten mal passiert. Ein sauberes, demokratisches Verfahren ist das auf keinen Fall.

Wäre für eine Debatte mehr Zeit geblieben, so hätte der Akademische Senat auch die Chance gehabt, deutlich mehr Druck auf den Berliner Senat auszuüben, indem man einen Strukturplan vorgelegt hätte, der mehr als 276 Fachgebiete vorsieht. An Begründungen, nicht zuletzt deutlich steigende Studierendenzahlen, mangelt es dabei nicht. Stattdessen ergibt sich das Präsidium lieber von vorneherein seinem Schicksal. Der Strukturplan wäre eine Möglichkeit gewesen um für mehr Geld zu kämpfen. Wer nicht bereit ist zu kämpfen hat es auch nicht verdient zu gewinnen. Nun hat es gegenüber dem Senat den Anschein, als könnte die TU Berlin problemlos auf ein paar Fachgebiete verzichten. Warum sollte es da zukünftig mehr Geld geben?

Patrick Ehinger
Jelisaweta Kamm
Patrick Schubert

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Bachelor (ohne Lehramt)

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2015/2016	SS 2016
Architektur 4)	159	0
Bauingenieurwesen	87	30
Biotechnologie 4)	110	0
Brauerei- und Getränketechnologie 4)	20	0
Chemie 4)	frei	0
Chemieingenieurwesen 4)	30	0
Economics 4)	75	0
Elektrotechnik 4)	frei	0
Energie- und Prozesstechnik	110	50
Geotechnologie 4)	frei	0
Informatik 4)	frei	0
Informationstechnik im Maschinenwesen	frei	frei
Kultur und Technik	0	0
Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie 4)	45	0
Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft 4)	45	0
Kultur u. Technik mit d. Kernfach Sprache u. Kommunikation 4)	45	0
Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte 4)	45	0
Landschaftsarchitektur 4)	47	0
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	0	0
Lebensmitteltechnologie 4)	90	0
Maschinenbau	200	90

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Bachelor (ohne Lehramt)

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2015/2016	SS 2016
Medieninformatik 4), 12)	60	0
Nachhaltiges Management 4)	50	0
Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft 4)	frei	0
Ökologie und Umweltplanung 4)	58	0
Physikalische Ingenieurwissenschaft	80	40
Psychologie	0	0
Soziologie technikkundlicher Richtung 4)	44	0
Stadt- u. Regionalplanung 4)	46	0
Technische Informatik 4)	frei	0
Verkehrswesen	200	90
Wirtschaftsinformatik 4)	200	0
Wirtschaftsingenieurwesen	240	120

Abschluss: Staatsexamen

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2015/2016	SS 2016
Lebensmittelchemie (Staatsexamen) 4)	26	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Lehrämter (Abschluss: Bachelor)

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2015/2016	SS 2016
Arbeitslehre 4), 6)	80	0
Bautechnik 4)	frei	0
Elektrotechnik 4)	frei	0
Ernährung / Lebensmittelwissenschaft 4)	25	0
Land- und Gartenbau 4)	frei	0
Metalltechnik 4)	frei	0

Die Studiengänge Bautechnik, Elektrotechnik, Land- und Gartenbau und Metalltechnik mit dem Abschlussziel Bachelor-Lehramt sind im WS 2015/2016 nicht zulassungsbeschränkt. Aufgrund der begrenzten Zahl an Zweitfächern, die von FU und HU zur Verfügung gestellt werden, kann aber eine Einschreibung nicht in jedem Fall garantiert werden.

Abschluss: Master

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2015/2016	SS 2016
Architektur 4)	109	0
Audiokommunikation und -technologie 4)	40	0
Bauingenieurwesen	31	30
Bildungsmanagement	0	0
Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung 4)	35	0
Biologische Chemie 4), 8), 9)	18	0
Biomedizinische Technik	10	5

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2015/2016	SS 2016
Brauerei- und Getränketechnologie	10	10
Chemie	50	20
Chemieingenieurwesen	10	10
Computational Neuroscience 4)	15	0
Denkmalpflege 4)	30	0
Deutsch als Fremd- und Fachsprache 4)	40	0
Environmental Planning (Umweltplanung) 4)	25	0
Environmental Policy and Planning (mit FU) 4)	15	0
Fahrzeugtechnik	25	15
Geodesy and Geoinformation Science 4)	frei	0
Geotechnologie 4)	frei	0
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies 4)	35	0
Human Factors	45	15
Industrial and Network Economics 4)	35	0
Innovation Management and Entrepreneurship 4)	35	0
Interdisziplinäre Antisemitismusforschung 4)	35	0
Kommunikation und Sprache	0	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache 4)	0	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Medienwissenschaft 4)	0	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft 4), 11)	0	0
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie	0	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2015/2016	SS 2016
Landschaftsarchitektur 4)	35	0
Lebensmitteltechnologie	24	24
Luft- und Raumfahrttechnik	45	15
Maschinenbau	45	25
Medienkommunikation und - technologie	0	0
Medienwissenschaft 4)	30	0
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	30	10
Process Energy and Environ- mental Systems Engineering	30	0
Produktionstechnik	45	20
Regenerative Energiesysteme	30	20
Schiffs- und Meerestechnik	10	5
Soziologie technikwissen- schaftlicher Richtung 4)	22	0
Sprache und Kommunikation 4), 8), 9), 11)	46	0
Stadtökologie 4)	21	0
Stadt- u. Regionalplanung 4)	33	0
Urban Design 4)	33	0
Wirtschaftsinformatik	60	40
Wirtschaftsingenieurwesen	140	140

Lehrämter – (Abschluss: Master)

Die Lehramts-Masterstudiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt.

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Weiterbildende Masterstudiengänge (nachrichtlich)

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2015/2016	SS 2016
Bühnenbild_Szenischer Raum	18	0
Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)	30	0
Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUUV)	30	0
Energy Engineering	30	0
Energy Management	30	0
Europawissenschaften	30	0
European and International Energy Law	30	0
Global Production Engineering	70	0
Kommunales Infrastrukturmanagement	15	15
Real Estate Management	30	0
Space Engineering 8), 9)	0	30
Urban Development	30	0
Urban Management	30	0
Urbane Versorgungsinfrastrukturen (UVI)	0	0
Water Engineering	30	0
Wissenschaftsmarketing	30	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Bachelor

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester		7. Fachsemester	
	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016
Architektur 4), 10)	0	159	159	0	0	159	159	0	0	159	0	0
Bauingenieurwesen 10)	30	87	87	30	30	87	87	30	30	87	0	0
Biotechnologie 4), 10)	0	110	90	0	0	90	90	0	0	90	0	0
Brauerei- und Getränke- technologie 4), 10)	0	20	20	0	0	20	20	0	0	20	0	0
Chemie 4), 10)	0	frei	frei	0	0	frei	86	0	0	86	0	0
Chemieingenieurwesen 4), 10)	0	30	30	0	0	30	22	0	0	22	0	0
Economics 4), 10)	0	75	75	0	0	75	75	0	0	75	0	0
Elektrotechnik 4), 10)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei	0	0
Energie- und Prozess- technik 1), 10)	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	0	0
Geotechnologie 10)	0	frei	75	0	0	75	75	0	0	75	0	0
Informatik 4), 10)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei	0	0
Informationstechnik im Ma- schinenwesen 10)	30	50	50	30	30	50	50	30	30	50	0	0
Kultur und Technik 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Bachelor

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester		7. Fachsemester	
	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016
Kultur und Technik / Philo- sophie 4), 10)	0	45	45	0	0	45	45	0	0	45	0	0
Kultur und Technik / Kunst- wissenschaft 4), 10)	0	45	45	0	0	45	45	0	0	45	0	0
Kultur und Technik / Sprache und Kommuni- kation 4), 10)	0	45	45	0	0	45	45	0	0	45	0	0
Kultur und Technik / Wis- senschafts- und Technikge- schichte 4), 10)	0	45	45	0	0	45	45	0	0	45	0	0
Landschaftsarchitektur 4), 10)	0	47	47	0	0	47	47	0	0	47	0	0
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensmitteltechnologie 4), 10)	0	90	70	0	0	70	70	0	0	70	0	0
Maschinenbau 10)	90	200	200	90	90	200	200	90	90	200	0	0
Medieninformatik 4), 10), 12)	0	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachhaltiges Management 4), 10)	0	25	25	0	0	25	25	0	0	25	0	0
Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft 4), 10)	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Bachelor

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester		7. Fachsemester	
	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016
Ökologie und Umweltplanung 3), 4)	0	58	58	0	0	58	58	0	0	58	58 (0 im 8. FS)	0 (58 im 8. FS)
Physikalische Ingenieurwissenschaft 10)	40	80	80	40	40	80	80	40	40	80	0	0
Psychologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Soziologie technikwiss. Richtung 4), 10)	0	44	44	0	0	44	44	0	0	44	0	0
Stadt- und Regionalplanung 4), 10)	0	46	46	0	0	46	46	0	0	46	0	0
Technische Informatik 4), 10)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei	0	0
Verkehrswesen 10)	90	200	200	90	90	200	200	90	90	200	0	0
Wirtschaftsinformatik 4), 10)	0	200	200	0	0	200	200	0	0	200	0	0
Wirtschaftsingenieurwesen 10)	120	240	240	120	120	240	240	120	130	270	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Staatsexamen

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester		7. Fachsemester		8. Fachsemester	
	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016
Lebensmittelchemie 2), 4)	0	26	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Lehrämter – (Abschluss: Bachelor)

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester	
	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016
Arbeitslehre 4), 6)	0	80	80	0	0	80	80	0	0	80
Bautechnik 4)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Elektrotechnik 4)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Ernährung / Lebensmittel- wiss. 4)	0	25	25	0	0	25	25	0	0	25
Land- und Gartenbau 4)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Metalltechnik 4)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei

Die Studiengänge Bautechnik, Elektrotechnik, Land- und Gartenbau und Metalltechnik mit dem Abschlussziel Bachelor-Lehramt sind im WS 2015/16 im 1., 3. und 5. Fachsemester und im SS 2016 im 2., 4. und 6. Fachsemester nicht zulassungsbeschränkt. Aufgrund der begrenzten Zahl an Zweitfächern, die von FU und HU zur Verfügung gestellt werden, kann aber eine Einschreibung nicht in jedem Fall garantiert werden

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016
Architektur 4)	0	109	109	0	0	109
Audiokommunikation und – technologie 4)	0	40	40	0	0	40
Bauingenieurwesen	27	40	40	27	27	40
Bildungsmanagement	0	0	0	0	0	0
Bildungswissenschaft – Organisation u. Beratung 4)	0	35	35	0	0	35
Biologische Chemie 4), 8), 9)	0	18	0	0	0	0
Biomedizinische Technik	5	10	10	5	5	10
Brauerei- und Getränketechnologie	0	10	10	0	0	10
Chemie 11)	20	50	50	20	20	50
Chemieingenieurwesen	10	10	10	10	10	10
Computational Neuroscience 4), 5)	0	0	0	0	0	0
Denkmalpflege 4), 5)	0	0	0	0	0	0
Deutsch als Fremd- und Fachsprache 4)	0	40	40	0	0	40

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016
Environmental Planning (Umweltplanung) 4)	0	25	25	0	0	25
Environmental Policy and Planning (mit FU) 4)	0	15	15	0	0	15
Fahrzeugtechnik	15	25	25	15	15	25
Geodesy and Geoinformation Science 4)	0	frei	frei	0	0	frei
Geotechnologie 4)	0	frei	frei	0	0	frei
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies 4)	0	35	35	0	0	35
Human Factors 1)	15	45	45	15	15	45
Industrial and Network Economics 4)	0	35	35	0	0	35
Innovation Management and Entrepreneurship 4)	0	35	35	0	0	35
Interdisziplinäre Antisemitismus- forschung 4)	0	35	35	0	0	35
Kommunikation und Sprache 5)	0	0	0	0	0	0
Kommunikation u. Sprache, Schwerp. Deutsch als Fremdsprache 4)	0	0	0	0	0	0
Kommunikation u. Sprache, Schwer- punkt Medienwissenschaft 4)	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016
Kommunikation u. Sprache, Schwerpunkt Sprach- u. Kommunikationswissenschaft 4), 11)	0	0	0	0	0	0
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie 4)	0	0	0	0	0	0
Landschaftsarchitektur 4)	0	32	32	0	0	32
Lebensmitteltechnologie	20	20	20	20	20	20
Luft- und Raumfahrttechnik	15	45	45	15	15	45
Maschinenbau	25	45	45	25	25	45
Medienkommunikation und – technologie	0	0	0	0	0	0
Medienwissenschaft 4)	0	30	30	0	0	30
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	10	30	30	10	10	30
Process, Energy and Environmental Systems Engineering 4)	0	30	30	0	0	30
Produktionstechnik	20	45	45	20	20	45

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4.FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016
Regenerative Energiesysteme	frei	40	40	frei	frei	40
Schiffs- und Meerestechnik	5	10	10	5	5	10
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung 4)	0	22	22	0	0	22
Sprache und Kommunikation 4), 8), 9), 11)	0	46	46	0	0	46
Stadtökologie 4)	0	21	21	0	0	21
Stadt- und Regionalplanung 4)	0	33	33	0	0	33
Urban Design 4)	0	33	33	0	0	33
Wirtschaftsinformatik	40	60	60	40	40	60
Wirtschaftsingenieurwesen	140	140	140	140	120	140

Diplomstudiengänge, Magisterstudiengänge und Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen L2, L3, L4 und L5 werden sowohl im ersten als auch in den höheren Fachsemestern nicht mehr angeboten.

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Weiterbildende Masterstudiengänge (nachrichtlich)

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016
Bühnenbild	0	0	0	0	0	0
Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)	0	0	0	0	0	0
Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV)	0	0	0	0	0	0
Energy Engineering	0	0	0	0	0	0
Energy Management	0	0	0	0	0	0
European and International Energy Law	0	0	0	0	0	0
Global Production Engineering	0	0	0	0	0	0
Kommunales Infrastrukturmanagement	0	0	0	0	0	0
Real Estate Management	0	0	0	0	0	0
Space Engineering 8)	0	0	0	0	0	0
Urban Development	0	0	0	0	0	0
Urban Management	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Weiterbildende Masterstudiengänge (nachrichtlich)

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016	WS 2015/16	SS 2016
Urbane Versorgungsinfrastrukturen (UVI)	0	0	0	0	0	0
Water Engineering	0	0	0	0	0	0
Wissenschaftsmarketing	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4.FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.